

Sportunterricht an der Berufsschule ist unerlässlich 02 / 2003

Eine Umfrage des **VLW** zur Situation des Sportunterrichts an Berufsschulen in den Ländern ergibt:

- Fast alle Länder geben den Sportunterricht an der Berufsschule mit unterschiedlichem Stundenvolumen vor. Der Umfang erstreckt sich von 120 bis 40 Stunden während der dreijährigen Regelausbildung.
- In einigen Ländern bestehen erhebliche Defizite in der Umsetzung der Stundenvorgaben, insbesondere bedingt durch den Mangel an Sportstätten und zunehmend durch die nicht ausreichende Lehrerversorgung an berufsbildenden Schulen.

Die tatsächlichen Gegebenheiten stehen im Gegensatz zu der Forderung des Deutschen Sportbunds (DSB) „Sport muss fester Bestandteil des Berufsschulunterrichts sein.“

In Erklärungen der sportpolitischen Sprecher aller Bundestagsfraktionen wird auf die grundsätzlich hohe Bedeutung des Schulsports unter Einschluss des Berufsschulsports verwiesen.

Bei den für den Schulsport Sachverständigen besteht Konsens, dass

- präventive und kompensatorische Gesundheitsförderung,
- Anleitung zur individuellen Gesundheitsvorsorge,
- Entwicklung der Sozialkompetenz und damit die ganzheitliche Persönlichkeitsförderung,
- das Heranführen an lebensbegleitende Sportaktivitäten

vorrangige Ziele des Sportunterrichts an Schulen sind.

Das gilt besonders für die Berufsschule, weil einseitigen berufsbedingten körperlichen Belastungen entgegengewirkt werden muss. Überdies besteht in der Berufsschule die zeitlich letzte Möglichkeit, diese Ziele während der schulischen Ausbildung umzusetzen.

Der **VLW** und der **BLBS** halten daher für erforderlich:

- Die Lehrpläne müssen die genannten Ziele, insbesondere die Gesundheitsförderung erfassen.
- Die Bezeichnung des Faches soll **Sport / Gesundheitsförderung** lauten.
- Die Auswahl der Inhalte muss auch unter Berücksichtigung berufsbezogener Belastungen erfolgen.
- Die Länder müssen bestehende Defizite bei der Lehrerversorgung und bei der Sportstättenausstattung schrittweise abbauen.
- Für jedes Ausbildungsjahr sind 40 Unterrichtsstunden vorzugeben.

Unter den gegenwärtigen Gegebenheiten bestehen sowohl bei Auszubildenden als auch bei Ausbildungsbetrieben teilweise Vorbehalte gegenüber dem Sportunterricht an den Berufsschulen. Deshalb steht das Fach unter einem Legitimierungsdruck, dem durch Leistung und Dialogbereitschaft zu begegnen ist.

Berlin / Karlsruhe, im Juli 2003